Amtliche Bekanntmachung

des

Amtes Oldenburg-Land

Nr. 9/2021 vom 18.12.2021

Inhalt:

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2021

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 18.12.2021 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 9/2021 für das Amt Oldenburg-Land: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung Nr. 5/2021 für die Gemeinde Großenbrode: 3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung Nr. 6/2021 für die Gemeinde Großenbrode: Haushaltssatzung der Gemeinde Großenbrode für das Haushaltsjahr 2022

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Amtliche Bekanntmachung / Amt Oldenburg-Land / Gemeinde Großenbrode und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 17.12.2021

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

1. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des §18 AO in Verbindung mit §§ 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 15. Dezember 2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	25.200 €	0 €	2.775.400 €	2.800.600 €
die Ausgaben	25.200 €	0 €	2.775.400 €	2.800.600 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	-76.500 €	451.900 €	375.400 €
die Ausgaben	0 €	-76.500 €	451.900 €	375.400 €

§ 2

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 15,142 % der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Oldenburg/H., den 16.12.2021 (LS) gez. Bruhn –Amtsvorsteher-

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oldenburg-Land für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, Einsicht nehmen. Oldenburg i.H., d. 16.12.2021, Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher, Kämmereiamt, Im Auftrag: gez. Richter-Glagow